Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

# Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0272**

**Einreicher:** Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

**Betreff:**
**Waldgrundstück Am Klubhaus Babelsberg**

| | |
|---|---|
| Erstellungsdatum: | 23.03.2022 |
| Eingang Büro der SVV: | 23.03.2022 |
| weitergeleitet an das Büro OBM: | 23.03.2022 |
| Termin der Beantwortung: | 13.04.2022 |
| Terminverlängerung: | |
| Eingang der Beantwortung: | 11.04.2022 |

**Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Am Klubhaus befindet sich ein etwa 6 ha großes Waldstück, das sich von der August-Bebel-Straße an der Bahntrasse entlang bis hinter den Lindenpark erstreckt. (Gemarkung Babelsberg, Flur 4, Flurstück 526) Dieser Wald war im Besitz der Bundesvermögensverwaltung und wurde 2014 an einen privaten Investor verkauft.

**Zur Kontrolle der Verwaltung frage ich den Oberbürgermeister:**

1. **Hatte die LHP grundsätzlich die Möglichkeit, das Waldstück Am Kulturhaus Babelsberg zu erwerben?**

   Das aktuelle Flurstück 526 wurde im Jahr 2006 auf der Grundlage des Vermögenszuordnungsgesetzes an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH übertragen. Im Jahr 2014 wurde das Grundstück von der BVVG an den jetzigen Eigentümer verkauft. Im Rahmen der Suche nach einem Schulstandort im Raum Babelsberg im Jahr 2016 fragte die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) beim Eigentümer an, ob die LHP das Grundstück erwerben könne. Es bestand keine Verkaufsbereitschaft.

2. **Hatte die LHP für das Grundstück ein Vorkaufsrecht?**

   Es gab und gibt keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechtes.

3. **Warum hat die LHP Potsdam das Grundstück nicht erworben?**

   Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, hatte der Eigentümer kein Interesse, das Grundstück an die LHP zu verkaufen.

Unterschrift

4. **Gibt es mittlerweile Planungen, dieses Grundstück betreffend, die der LHP bekannt sind?**

   Der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sind keine Planungen Dritter bekannt, die dieses Grundstück betreffen.

5. **Welche Nutzungsmöglichkelten gibt es für das Grundstück aus der Sicht der LHP vor dem Hintergrund der FNP-Festlegung?**

   Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als "Fläche für Wald" ausgewiesen und befindet sich im Außenbereich. Daher ist "Wald" die einzige Nutzungsmöglichkeit. Sollte eine andere Nutzung angestrebt werden, bedarf es einer Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen.

Zuständigkeit: Kommunaler Immobilien Service